

Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

An den Bayerischen Staatsminister des Inneren
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des Inneren,
für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München

Referent: Fiona Wagner Woodier
Telefon: 089/36 00 09-21
E-Mail: [fiona.wagner-woodier@bay-gemeinde
tag.de](mailto:fiona.wagner-woodier@bay-gemeindetag.de)
Zeichen: R V/ma

München, 29. Januar 2024

Per E-Mail: ministerbuero@stmi.bayern.de

Grundforderungen Asyl und Migration

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

die unverändert hohe Zahl an geflüchteten Menschen stellt die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern vor kaum mehr zu bewältigende Herausforderungen. Die Überforderung der kommunalen Ebene wird nicht zuletzt durch die aktuellen Gerichtsverfahren verdeutlicht, mit denen Gemeinden versuchen, sich gegen einen weiteren Zustrom an flüchtenden Menschen zu wehren. Dies betrifft, neben der weiterhin hohen Zahl an einreisenden Asylsuchenden, auch den Familiennachzug, der ohne den erforderlichen Nachweis von vorhandenem Wohnraum erfolgt. Dies führt zu einer zusätzlichen systematischen Überforderung von Gemeinden, die bereit waren, Verantwortung für die Aufnahme von Geflüchteten zu übernehmen. Es ist nicht vorhersehbar, wann wie viele Familienangehörige einreisen, für die mangels Kapazitäten in staatlichen Unterkünften eine Unterbringung durch die Gemeinde in ihrer Rolle als Sicherheitsbehörde gefordert wird. Die Gemeinden müssen daneben ggf. Kinderbetreuung sicherstellen, aber auch weitere Integrationsleistungen erbringen. Besonders belastet werden dabei vor allem diejenigen Gemeinden, die bereits bisher ihren Beitrag geleistet haben. Die Sozialsysteme werden insbesondere dann überfordert, wenn Menschen nach Deutschland einreisen dürfen, die vorhersehbar und dauerhaft hilfsbedürftig bleiben.

Die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung und ihrer Mitwirkungspflicht bewusst und wollen in einer gemeinsamen Anstrengung mit dem Staat die Herausforderungen durch Flucht und Migration begegnen. Wir werden unseren Beitrag jedoch nur dann dauerhaft leisten können, und die hierfür notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern finden, wenn sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern. Das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags fordert deshalb für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden folgende Maßnahmen:

1. Wir fordern Bund und Freistaat Bayern auf, die Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig zwingend und rechtzeitig vor allen wichtigen Entscheidungen, die die Kommunen direkt oder indirekt betreffen, einzubinden.
2. Bei der Unterbringung der Geflüchteten handelt es sich um eine Aufgabe des Freistaats Bayern. Dies gilt auch für alle Formen der Folgeunterbringung. Wir fordern deshalb den Freistaat Bayern auf, anzuerkennen, dass die notwendige

Folgeunterbringung durch den Staat gewährleistet werden muss und eine Zuständigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die Unterbringung von Obdachlosen nicht vorliegt.

3. Wir fordern den Freistaat Bayern auf, insbesondere seine Zuständigkeit für die Unterbringung von Personen aus dem Familiennachzug anzuerkennen und eine Unterbringung in staatlichen Unterkünften zu gewährleisten. Auch hierbei handelt es sich nicht um einen Fall von Obdachlosigkeit. Deshalb fordern wir den Freistaat Bayern dringend dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Familiennachzug ohne Nachweis ausreichenden Wohnraums zu keiner Zeit möglich ist. Eine Änderung des § 29 Abs. 2 Nr.1 Aufenthaltsgesetz ist dringend notwendig. Ein Familiennachzug „in die Grundsicherung“ sollte verhindert werden.
4. Der Freistaat Bayern muss die Finanzierung der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen vollständig übernehmen. Dies betrifft nicht nur die Kosten für Unterbringung, sondern auch für Kita, Schule und sonstige Integrationsleistungen. Bundesmittel zur Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration sind vom Freistaat Bayern ungekürzt an die kommunale Ebene weiterzugeben.
5. Der Freistaat wird dazu aufgefordert, weitere Anstrengungen für den angemessenen Umgang mit Geflüchteten und ihre erfolgreiche Integration zu unternehmen, insbesondere mit Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz. Dabei sollen insbesondere Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten und ggf. -pflichten für Asylsuchende geschaffen werden. Die ausreichende staatliche Finanzierung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder muss gewährleistet sein (Investitionen und laufender Betrieb).
6. Der Freistaat Bayern muss darauf hinwirken, dass die Landratsämter als Kreisverwaltungsbehörden regelmäßig aktuelle Informationen über die Zahl der geflüchteten, anerkannten und geduldeten Personen in den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung stellen.
7. Die Städte, Märkte und Gemeinden bekennen sich zu Ihrer Mitwirkungspflicht im Rahmen der Unterbringung von geflüchteten Menschen. Diese Aufgabe kann nur von allen gemeinsam und solidarisch erfüllt werden. Alle Gemeinden werden aufgerufen, ihren Beitrag zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu leisten. Sollte in einzelnen Landkreisen keine einvernehmliche solidarische Lösung zur Verteilung der geflüchteten Menschen auf Gemeindeebene gefunden werden, ist in der Regel der Königsteiner Schlüssel heranzuziehen. Dabei sind alle bisher aufgenommenen Geflüchteten unabhängig von ihrem jeweiligem Verfahrensstand zu berücksichtigen.

Der Freistaat Bayern muss darauf hinwirken, dass die Zusagen des Bundes eingehalten und weitere Maßnahmen zur Entlastung getroffen werden. Dies betrifft die Zurverfügungstellung von Liegenschaften des Bundes für Ankerzentren, das Einführen einer Bezahlkarte, die europaweit gleichmäßige Verteilung von geflüchteten Menschen, die Harmonisierung der Integration -und Sozialleistungen innerhalb der EU – hier insbesondere eine Angleichung der Deutschen Standards and die der anderen EU-Staaten – die Beschleunigung der Asylverfahren, die konsequente Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive und die Ausweitung der Zeitspanne, bis Asylbewerber Bürgergeld beziehen von 18 auf 36 Monate.

Für einen gemeinsamen Austausch zu den obengenannten Forderungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl
Präsident



Hans-Peter Mayer
Stellvertreter des
Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds